

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 83.

Dresden, den 6. Mai

1846.

Sechs und achtzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 30. April 1846.

Inhalt:

Bemerkung zum Protocoll. — Vortrag aus der Registrande. — Anzeige, den Ablauf der Auslegungsfrist in Bezug auf die Petition des Adv. Raschig zu Pulsnitz betr. — Bemerkungen, die Thätigkeit der dritten Deputation betr. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf das Allerhöchste Decret, die Benutzung der fließenden Gewässer betr. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget. (L. Bauetat: Pos. 85 — 87. — Die hier einschlagenden Petitionen betr. — M. Reservefonds: Pos. 90. — Vgl. Mittheil. zweiter Kammer, Nr. 74 Seite 1989 flg. und Nr. 75 Seite 2023 flg.)

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers v. Beschau, so wie von neun und dreißig Kammermitgliedern mit Verlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls durch den Secretair Ritterstädt.

Auf gestellte Genehmigungsfrage des Präsidenten erhebt sich

Prinz Johann: In meiner Aeußerung in Bezug auf die Decision wünschte ich nur ein paar Worte geändert zu haben. Es wird nämlich im Protocoll gesagt: „sie sei unbillig für die Tagleidenden.“ Ich glaube, mich nicht so ausgedrückt zu haben, obwohl ich dem Sinne nach das Protocoll als völlig richtig anerkenne.

Präsident v. Carlowitz: Zur Mitvollziehung lade ich die Herren v. Thielau und v. Sedtwitz ein.

Es folgt nun der Vortrag aus der Registrande:

1. (Nr. 523.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 24. April 1846, die Genehmigung der ständischen Schrift, den Gesetzentwurf, die Benutzung der fließenden Wässer betr.

Prinz Johann: In Bezug auf diesen Gegenstand würde ich um die Erlaubniß bitten, die Schrift vorzutragen.

Präsident v. Carlowitz: Die Schrift könnte vorgetragen werden, bevor wir zur Tagesordnung übergehen. Der Pro-

tocoll extract würde aber immer der ersten Deputation zunächst zuzuweisen sein. Ich frage: ob die Kammer mit der Verweisung an die erste Deputation einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 524.) Protocoll extract derselben von demselben Tage, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das Allerhöchste Decret, die Verwendung der Verwaltungsüberschüsse betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Diese Schrift ist der zweiten Deputation zuzuweisen und wird zunächst noch der Prüfung der Deputation unterliegen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 525.) Protocoll extract der zweiten Kammer vom 27. April 1846, die anderweite Berathung des Gesetzentwurfs, die Bestellung von Schiedsmännern betr.

Präsident v. Carlowitz: Dieser Protocoll extract geht an unsere erste Deputation zurück. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 526.) Petition mehrerer Candidaten der Theologie, Johann Gottlieb Köhler zu Oberschöna und 11 Gen., um Vermittelung eines erweiterten Wirkungskreises für die theologischen Candidaten Sachsens durch Einführung des Prediger- und Pfarrvicariats und eines von Zeit zu Zeit zu veröfentlichenden Candidatenverzeichnisses.

Präsident v. Carlowitz: Es ist dies eine Petition, welche gewöhnlichermaassen auszulegen und dann an die zweite Kammer abzugeben wäre, wenn nicht immittelst ein Mitglied unserer Kammer sie etwa zur seinigen machen will.

5. (Nr. 527.) Beschwerde des Kaufmanns Eduard Baumeyer zu Dschah, die wegen unbefugten Ausschanks von Branntwein gegen ihn geführte Untersuchung und verhangene Strafe betr.

Präsident v. Carlowitz: Mit dieser Beschwerde hat es folgende Bewandniß. Die Eingabe, welche hier vorliegt, ist zwar nur an die erste Kammer adressirt worden; es hat aber der Beschwerdeführer gleichzeitig ein Duplicat an die zweite Kammer gelangen lassen. Da nun die zweite Kammer früher eine Sitzung gehabt hat, als wir, so hat man die Eingabe auch